



Beschlussvorlage (Nr. 2017-0115)

Beratungsfolge	Art	Termin
Gemeinderat	öffentlich	25.09.2017

TOP:

Antrag auf Baugenehmigung: Umnutzung einer gewerblichen Nutzung in eine Wohnnutzung.
Baugrundstück: Brühler Straße 2/1, Flst. Nr. 1397/10 (ehem. Volksbank-Gebäude)

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur Nutzungsänderung wird gemäß §§ 30, 34, 36 BauGB erteilt.

Sachverhalt:

Bauherr: Hildebrand Christian, Schwetzingen

Der Bauherr beantragt die Umnutzung einer gewerblichen Nutzung (ehem. Bankfiliale der Volksbank Kur- und Rheinpfalz eG mit Schalter- und Büroräumen) in eine Wohnnutzung auf dem Baugrundstück Brühler Str. 2/1 (Flst.Nr. 1397/10).

Das Baugrundstück befindet sich nach § 30 BauGB im Geltungsbereich eines einfachen Bebauungsplanes (Bau- und Straßenfluchtenfeststellungsplan von 1956) und ist demnach nach § 34 BauGB (innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) zu beurteilen.

Bauliche Veränderungen am Baukörper finden nicht statt, lediglich Veränderungen im Innenbereich (Einbau eines Badezimmers und einer Küche). Die bankspezifischen Werbeanlagen und Einrichtungen an und in der Fassade werden entfernt. Auf dem Grundstück werden für das geplante Einfamilienwohnhaus 2 Stellplätze nachgewiesen.

Seitens der Gemeindeverwaltung bestehen keine Bedenken zur Nutzungsänderung.

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss